

Vereinbarung

Zwischen dem Eigentümer: Gemeinde Sülzetal
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Jörg Methner

und dem Verfügungsberechtigten/ *
Nutzungsberechtigten:

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 - Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Stele auf der Urnengemeinschaftsanlage des Friedhofes der Ortschaft *

§ 2 – Nutzungsart

Die Eigentümerin gewährt das Anbringen eines Namensschildes an der o.g. Stele, welches folgende Kriterien erfüllen muss:

Größe: 50 mm x 200 mm, vorgebohrt
Material: V2A look
Eingraviert werden: Vor- und Zuname: *
Geburtsdatum: *
Sterbedatum: *

Weitere Angaben sind nicht zulässig.
(Bei längeren Namen wird der Vorname abgekürzt.)

§ 3 – Befestigung

Das Anbringen des Schildes erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Sülzetal. Deshalb ist es erforderlich, dass die Schilder vorgebohrt sind.

Schilder, die die Vorgaben des § 2 nicht erfüllen, werden nicht an der Stele befestigt.
Die Kosten für die Herstellung des Schildes trägt der Verfügungsberechtigte.

Schilder, die nicht von der Gemeinde Sülzetal angebracht wurden, werden entfernt.

, Sülzetal,.....

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Eigentümer
Gemeinde Sülzetal

*Der Preis des Schildes wird ca. 30,00 € betragen. Rechnungslegung erfolgt durch die Firma Stempel Tietze.
Zeitgleich (mit der Rechnung) wird das Schild der Gemeinde Sülzetal direkt zugestellt.
Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben (*) und senden Sie mir bitte das Exemplar unterschrieben zurück.